



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Februar 2013 (06.02)
(OR. en)**

5862/13

**IND 21
COMPET 58
MI 59
EDUC 25
TELECOM 14**

VERMERK

des Vorsitzes

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 5292/13 IND 4 COMPET 18 MI 16 EDUC 7 TELECOM 3

Betr.: Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 18./19. Februar 2013

Aktionsplan Unternehmertum

- Vorstellung durch die Kommission
- Gedankenaustausch

Die Delegationen erhalten beigefügt ein Diskussionspapier sowie einen Fragenkatalog zum Aktionsplan Unternehmertum 2020. Dieser Text gibt die Ergebnisse der Beratungen der Gruppe vom 31. Januar 2013 wieder.

Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit)
am 19. Februar 2013
Diskussionspapier - Aktionsplan Unternehmertum 2020

Hintergrund

Auf der informellen Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 19. Juli 2012 standen verschiedene Aspekte des Unternehmertums im Mittelpunkt der Diskussionen; unter anderem ging es dabei um die positiven Auswirkungen, die unternehmerische Bildung für junge Menschen und die Gesellschaft insgesamt haben kann, ferner die Rolle der Frauen als ungenutzte Ressource für Wirtschaftswachstum und die Bedeutung einer zweiten Chance für redlich gescheiterte Unternehmer. Dieser Vermerk informiert über den aktuellen Stand der Politik zur Förderung des Unternehmertums in der EU.

Die Rückkehr zu Wachstum hängt maßgeblich davon ab, dass es in Europa mehr Unternehmer gibt. Das Unternehmertum ist ein kraftvoller Motor für wirtschaftliches Wachstum: Es schafft neue Unternehmen und Arbeitsplätze. Das Unternehmertum trägt entscheidend dazu bei, dass Volkswirtschaften wettbewerbsfähiger und innovativer werden. Ohne die Arbeitsplätze, die durch neue Unternehmen geschaffen werden, wäre das Nettobeschäftigungswachstum negativ: Neue Unternehmen, insbesondere KMU, schaffen jedes Jahr über 4 Mio. neue Arbeitsplätze in Europa. 85% der neuen Arbeitsplätze in Europa entstehen sogar in KMU.

Seit 2000 ist der Anteil der Europäer, die das Unternehmertum der abhängigen Beschäftigung vorziehen, allerdings zurückgegangen: Noch 2009 gaben 45 % der Europäer dem Unternehmertum den Vorzug, nun ist dieser Anteil auf 37 % gesunken¹. In den USA und in China liegt dieser Anteil hingegen viel höher, nämlich bei 51 % bzw. 56 %. Darüber hinaus wachsen neu gegründete Unternehmen in der EU langsamer als in den USA oder in Schwellenländern und eine geringere Zahl dieser Unternehmen stößt in die Reihen der weltgrößten Unternehmen vor².

¹ Europäische Kommission, Flash Eurobarometer Nr. 354 "Entrepreneurship".

² Bezeichnenderweise sind unter den Großkonzernen Europas lediglich 12 Unternehmen, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gegründet wurden; in den USA und den Schwellenländern sind dies 51 bzw. 46. In Europa wurden lediglich drei dieser Großkonzerne nach 1975 gegründet, in den USA hingegen 26 und in Schwellenländern 21. Quelle: T. Philippon, N. Veron, Bruegel Policy Brief 2008/1.

Die Kommission hat am 9. Januar 2013 den Aktionsplan Unternehmertum 2020 zur Förderung des Unternehmertums in ganz Europa angenommen. Im Sommer/Frühherbst 2012 wurde eine öffentliche Konsultation zu den Vorschlägen durchgeführt, die gegebenenfalls in den Aktionsplan aufzunehmen sind. Die Resonanz sowohl von einzelnen Unternehmern und Bürgern als auch von im Bereich der Unternehmensförderung tätigen Einrichtungen war äußerst positiv.

Wichtigste Vorschläge im Rahmen des Aktionsplans

Der Aktionsplan umfasst Vorschläge für Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, die gemeinsam das unternehmerische Potenzial Europas freisetzen sollen. Im Hinblick darauf müssen sich die Europäische Kommission sowie die nationalen, regionalen und kommunalen Behörden der Mitgliedstaaten gemeinsam und langfristig engagieren, um einen dauerhaften Wandel herbeizuführen.

Der Aktionsplan Unternehmertum 2020 ist ein Entwurf für ein entschlossenes Handeln zur Freisetzung des unternehmerischen Potenzials, zur Beseitigung bestehender Hindernisse und zum Anstoßen eines radikalen Wandels der Unternehmenskultur in Europa. Investitionen in die Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung von Unternehmern, in unternehmerische Bildung und in die Unterstützung der unter den Unternehmern allzu schwach vertretenen Gruppen sind von entscheidender Bedeutung, wenn ein dauerhafter Wandel herbeigeführt werden soll. Nur wenn eine Laufbahn als Unternehmer für eine große Zahl von EU-Bürgerinnen und -Bürgern eine attraktive und lohnende Alternative darstellt, wird das Unternehmertum in Europa langfristig florieren.

Der Aktionsplan Unternehmertum 2020 beruht **hauptsächlich auf drei Aktionsschwerpunkten**:

Aktionsschwerpunkt I – Unternehmerische **Bildung** zur Förderung des Wachstums und der Gründung von Unternehmen, um unseren jungen Menschen die erforderlichen unternehmerischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und die künftigen Generationen von Unternehmern auszubilden.

Europaweite Einführung der unternehmerischen Bildung: Investitionen in das unternehmerische Lernen gehören zu den lohnenswertesten Investitionen, die Europa tätigen kann. Untersuchungen belegen, dass Schüler und Studenten, die am unternehmerischen Lernen teilgenommen haben, im späteren Leben drei bis sechs Mal häufiger ein Unternehmen gründen als diejenigen, die nicht daran teilgenommen haben.

Überdies verbessert die unternehmerische Bildung die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen erheblich, und zwar unabhängig davon, ob sie sich für die Gründung eines eigenen Unternehmens entscheiden oder nicht. Desgleichen geht die Bedeutung der Hochschulbildung für das Unternehmertum weit über die Wissensvermittlung für die Teilnahme an unternehmerischen "Ökosystemen", Partnerschaften und Industrieallianzen hinaus. Da wachstumsintensive Unternehmen im Hochtechnologiebereich zunehmend ins Zentrum der Unternehmenspolitik rücken, spielen die Hochschulen eine aktive Rolle in der Innovationspolitik der Mitgliedstaaten und der EU.

Aktionsschwerpunkt II – Schaffung eines **Umfelds, in dem neu gegründete Unternehmen wachsen und gedeihen können und** in dem die öffentliche Hand Unternehmer tatsächlich unterstützt oder Hindernisse für Unternehmen minimiert.

Unter diesen Aktionsschwerpunkt fallen sechs Bereiche:

- **Zugang zu Finanzierungen**

Der Zugang zu Finanzierungen ist einer der größten Hemmschuhe für Wachstum und Unternehmertum in Europa. Die Kapitalbeschaffung ist für Unternehmer in den frühen Entwicklungsphasen ihres Unternehmens – insbesondere während der derzeitigen Krise – mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Deshalb ist die Ausweitung und Stärkung der Finanzinstrumente für Unternehmer ein entscheidender Baustein der Unterstützung für die Unternehmer.

- **Unterstützung für Unternehmer während des Unternehmenslebenszyklus**

Etwa 50 % der neu gegründeten Unternehmen melden in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens eine Insolvenz an, da es ihnen häufig an einem geeigneten wachstumsfördernden "Ökosystem" fehlt. Aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen und Erfahrungen ist die Belastung kleiner und neu gegründeter Unternehmen durch hohe Befolgungskosten aufgrund eines komplexen Steuerrechts und schwerfälliger Steuererklärungsverfahren stärker als bei größeren Unternehmen. Darüber hinaus bestehen in den meisten Ländern der EU beträchtliche Unterschiede zwischen den rechtlichen Rahmen für die soziale Sicherheit der Selbstständigen einerseits und der Arbeitnehmer andererseits.

- **Erschließung neuer Geschäftspotenziale im digitalen Zeitalter**

Die Web-Unternehmer bilden eine besondere Kategorie von Unternehmern, die neue digitale Dienstleistungen und Produkte schaffen, die das Internet als eine wesentliche Komponente nutzen. Neu gegründete Web-Unternehmen weisen in der Regel raschere und exponentiell verlaufende Wachstumszyklen auf, doch sie scheitern häufig auch schneller; dies impliziert höhere Gewinne, aber auch höhere Risiken. Web-Startups können mit vergleichsweise geringem Kapitaleinsatz gegründet werden und die Hürden für den Marktzugang sind niedrig; daher stellen sie eine attraktive Alternative für den Start einer unternehmerischen Karriere dar. Aus diesen Gründen benötigen Web-Unternehmer auf sie zugeschnittene Fördermaßnahmen, mit deren Hilfe das "Ökosystem" für die Neugründung von Web-Unternehmen strukturell gestärkt wird.

Investitionen in digitale Technologien sind nicht mehr lediglich eine Option, Unternehmen können heutzutage nur dann wettbewerbsfähig sein, wenn sie sich in die digitale Welt vorwagen. Digitalunternehmer sind Unternehmer, die von digitalen Produkten und Dienstleistungen, darunter auch von Cloud Computing, vollen Gebrauch machen, um ihre Geschäftsmodelle neu auszurichten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Mit den EU-Initiativen "Intelligenter Einsatz von Informationstechnologien und die Anbindung der KMU an die globalen industriellen Wertschöpfungsketten" und "e-Skills" (IKT-Kompetenz) wird der Einsatz digitaler Technologien gefördert und werden die KMU an die digitale Welt angebunden.

- **Insolvenzverfahren und eine zweite Chance für redliche Unternehmer**

Die Erfahrungen zeigen, dass die große Mehrheit (96 %) der Insolvenzen auf eine Anhäufung verspäteter Zahlungen und andere objektive Probleme zurückgeht. Mit anderen Worten handelt es sich hierbei um ein "redliches Scheitern", ohne betrügerische Handlung der Unternehmer. Untersuchungen weisen jedoch nach, dass Unternehmer im zweiten Anlauf meistens erfolgreicher sind und ihre Gründungen länger überleben als der Durchschnitt der Neugründungen; sie wachsen schneller und beschäftigen auch mehr Mitarbeiter. Deshalb sollte ein Scheitern keine "lebenslange Strafe" bedeuten und nicht jede weitere unternehmerische Tätigkeit zunichten machen, sondern als Chance gesehen werden, um dazuzulernen und es beim nächsten Mal besser zu machen.

- **Unternehmensübertragungen**

Jedes Jahr werden in ganz Europa etwa 450 000 Unternehmen mit circa 2 Millionen Beschäftigten an neue Eigentümer übertragen. Doch kann eine Unternehmensübertragung mit so vielen Schwierigkeiten verbunden sein, dass nach Schätzungen jährlich bis zu 150 000 Unternehmen schließen müssen und dadurch etwa 600 000 Arbeitsplätze verlorengehen. Die wesentlichen Hindernisse dabei sind die administrative oder steuerrechtliche Belastung, die fehlende Sensibilität für die erforderliche Vorbereitung sowie das Fehlen transparenter Märkte für diese Vorgänge und schließlich die langen Fristen für die Abwicklung der Formalitäten. Potenzielle Unternehmer sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Erwerb eines bestehenden Unternehmens eine attraktive Alternative zu der Gründung eines neuen Unternehmens darstellen kann. Die Modalitäten der Übertragung sollten daher sowohl für die Unternehmer, die den Wunsch haben, ihr Unternehmen zu übertragen, als auch für die potenziellen Käufer einfacher gestaltet werden.

- **Verwaltungsvereinfachung**

Unternehmer sollten die "Durchschnittskunden" sein, auf die Verwaltungen ihre verfahrensrechtlichen Anforderungen zuschneiden; gleichwohl halten es fast drei Viertel der Europäer für zu schwierig, selbst ein Unternehmen zu gründen, weil die damit verbundenen Verwaltungsangelegenheiten derart kompliziert sind. Noch mehr Befragte kritisieren den erheblichen Verwaltungsaufwand für den Betrieb eines Unternehmens. Die Verringerung des Verwaltungsaufwands steht somit auf der politischen Tagesordnung der Kommission nach wie vor ganz oben.

Aktionsschwerpunkt III – Förderung von **Rollenvorbildern und Erreichen einzelner**

Zielgruppen, deren unternehmerisches Potenzial noch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird oder die von der traditionellen Unternehmensförderung nicht erreicht werden.

Dieser Aktionsschwerpunkt zielt auf die Veränderung der Wahrnehmung von Unternehmern, die gesellschaftliche Anerkennung von Erfolg, die stärkere Würdigung des Beitrags von Unternehmerpersönlichkeiten zum Wohlstand Europas und das Herausstellen der Vorzüge einer unternehmerischen Karriere anhand von Beispielen erfolgreicher Unternehmer ab; darüber hinaus soll bisher **ungenutztes unternehmerisches Potenzial ausgeschöpft werden**, indem spezifische Gruppen – **Frauen, ältere Menschen, Migranten, Arbeitslose und junge Menschen** – angesprochen und in die Förderung und Entwicklung des Unternehmertums eingebunden werden. Diese Gruppen sind bei den Unternehmern derzeit unterrepräsentiert oder stehen beim Zugang zur Unterstützung für ihr Unternehmen vor besonderen Herausforderungen. Frauen stellen beispielsweise lediglich ein Drittel aller Unternehmer, jedoch 52 % der gesamten EU-Bevölkerung; laut der OECD sind Migranten häufiger Unternehmer als Einheimische und für Arbeitslose kann die Selbstständigkeit eine Alternative zu einer Angestelltentätigkeit bieten.

Strukturelle, kulturelle, pädagogische und sonstige Gründe haben ein stärkeres unternehmerisches Engagement dieser Gruppen behindert. Europa kann es sich angesichts der derzeitigen Krise nicht leisten, unternehmerisches Talent ungenutzt zu lassen. Es ist deshalb unerlässlich, diese Gruppen stärker in bestehende Unterstützungsprogramme einzubinden oder gegebenenfalls spezifische Programme aufzulegen.

Beispiele für Maßnahmen der Kommission zur Förderung des Unternehmertums in den genannten Gruppen:

- Einrichtung einer europaweiten Online-Plattform für Bildung, Mentoring, Beratung und berufliches Networking für Unternehmerinnen;
- Entwicklung von Programmen zur Förderung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken zwischen älteren Unternehmern bzw. Führungskräften und Jungunternehmern;

- Bereitstellung technischer Hilfe über den Europäischen Sozialfonds, unter anderem bei der Einführung von Unterstützungsprogrammen für junge Unternehmensgründer und soziale Unternehmer;
- Schaffung eines Mikrofinanzierungsinstruments im Rahmen des Programms für sozialen Wandel und Innovation im Jahr 2014 für gefährdete Gruppen, einschließlich Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen.

Von Seiten der Kommission erfolgt die Umsetzung des Aktionsplans und der darin enthaltenen wichtigsten Einzelmaßnahmen im Rahmen der Wettbewerbs- und Industriepolitik und unter Nutzung der Verwaltungsmechanismen für den Small Business Act. Das Netzwerk der nationalen KMU-Beauftragten und der KMU-Beauftragte der EU werden wesentlich dazu beitragen, dass bei den vorgeschlagenen Maßnahmen Fortschritte erzielt werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, im Rahmen der nationalen Reformprogramme für das Europäische Semester über ihre jeweiligen Fortschritte bei den wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans zu berichten.

Fragen zur Erörterung:

1. Wie wird der Aktionsplan Unternehmertum 2020 die Entwicklung der Politik zur Förderung des Unternehmertums in den Mitgliedstaaten beeinflussen (nationale Strategien und Reformen) und welche Wechselwirkungen mit anderen EU-Programmen werden sich ergeben?
2. Welcher Aktionsschwerpunkt umfasst die Aktionsbereiche, die für die Unternehmenskultur und die Unternehmer in Ihrem Land am wichtigsten sind?
3. Gibt es in den Mitgliedstaaten konkrete Initiativen zur Ausweitung und Förderung des Unternehmertums, die zu positiven Ergebnissen geführt haben?